

Das ändert sich 2013

Bei Lohnsteuer droht böse Überraschung

Die Umstellung auf das elektronische Verfahren kann den Nettoverdienst ab Januar schrumpfen lassen.

Bis zum Jahresende sollten Millionen Arbeitnehmer noch ihre Lohnsteuerdaten prüfen. Wer sich nicht kümmert, riskiert, dass seine Abzüge falsch sind und das Nettoeinkommen im Januar gleich mal um ein paar Hundert Euro niedriger ausfällt. Darauf verweist der Geschäftsführer des Bundesverbands der Lohnsteuerhilfevereine (BdL), Erich Nöll. Dass möglichst viel Netto auf dem Konto landet, ist besonders wichtig, wenn etwa Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kurzarbeiter-, Kranken- oder Elterngeld ansteht. Sonst gibt es weniger Unterstützung.

Grund für das erwartete Datenchaos ist die Einführung der neuen elektronischen Lohnsteuerkarte. Die Firmen müssen im Laufe des nächsten Jahres ihre Lohnabrechnung auf ELStAM (Elektronische Lohnsteuer-Abzugsmerkmale) umstellen. Das bedeutet: Die Buchhaltung stützt sich dann nicht mehr auf die letzte Lohnsteuerkarte aus Pappe von 2010, sondern ruft die Besteuerungsmerkmale aus der nagelneuen ELStAM-Datenbank ab. Der Haken: Wegen eines Softwareproblems wimmelt es in dem Datenpool von Fehlern und Ungeheimnissen. Mal sind zwei statt drei Kindern eingetragen, mal stimmt die Steuerklasse nicht oder der Kirchenaustritt ist nicht vermerkt.

Freibeträge neu beantragen

Dazu gesellt sich ein weiteres Problem: 2013 verlieren die bisherigen Freibeträge von Millionen Arbeitnehmern komplett ihre Gültigkeit. Beispielsweise die abzugsfähigen Posten von Pendlern, für Kinderbetreuungs- oder Reisekosten, für volljährige Kinder oder wegen eines Minus aus der Vermietung.

Wer das einmal beantragt hatte, musste monatlich weniger Abzüge für Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag hinnehmen. Die alten Freibeträge sowie die Steuerklasse IV mit Faktor werden jetzt aber nicht automatisch übernommen. Ausnahmen gibt es nur für Behinderte und Hinterbliebene.

Wer es nicht schafft, seine Freibeträge bis Silvester beim Finanzamt neu zu beantragen, bekommt im Januar weniger Netto ausgezahlt, gibt Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler zu bedenken. Je nach Verdienst und Steuersatz kann das monatlich einige Hundert Euro weniger ausmachen. Die zu viel gezahlten Steuern können dann erst über die Einkommenssteuererklärung für 2013 zurückgeholt werden, also anderthalb Jahre später.

Beim Datencheck hilft das Finanzamt vor Ort weiter. Dort bekommen Bürger einen Ausdruck mit ihren aktuell gespeicherten ELStAM-Daten zur Überprüfung. Es ist zudem möglich, sich über www.elster.de einen Überblick zu verschaffen. Die Formulare für den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung gibt es entweder beim Finanzamt oder im Internet unter www.formulare-bfinv.de (dapd)

■ Teil II morgen: Die Änderungen zum neuen Jahr für Autofahrer, Verheiratete, Pfleger, Hausbesitzer, Trainer, Anleger und auch Telefonierer.

Kein Grund zum Aufregen: Im neuen Jahr kommen Sie bei vielen Dingen billiger weg – etwa beim Telefonieren oder beim Arzt.

Beschäftigte, Familien und Konsumenten müssen sich im neuen Jahr auf zahlreiche Änderungen einstellen. Ein Überblick.

Warteschleifen

Beim Anruf von Sonderrufnummern, die pro Minute abgerechnet werden, müssen bereits jetzt die ersten zwei Minuten einer Warteschleife gratis sein – mindestens. Ab Januar kostet der Anruf bei solchen teuren Sonderrufnummern (0900/0180) nur noch etwas, wenn der Grund auch bearbeitet wird – egal, ob der Anrufer per Festnetz oder Handy Kontakt aufnimmt. Ab Juni 2013 ist die Wartezeit bei Sonderrufnummern mit Minutentakt sogar ganz gratis. Firmen müssen Anrufer bei ihrer Service-Hotline gleich zu Beginn der Warteschleife über den Preis und die Dauer der Wartezeit informieren.

Betreuungsgeld

Mit dem Betreuungsgeld fördert der Staat Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die von staatlichen Betreuungsangeboten keinen Gebrauch machen. Sie erhalten ab August 2013 monatlich 100 Euro, ab August 2014 sogar 150 Euro. Einen Zusatzbonus von 15 Euro erhält, wer das Betreuungsgeld für die private Altersvorsorge nutzt.

Elterngeld

Das Elterngeld sinkt für Kinder, die ab 1. Januar 2013 geboren werden. Der Grund: Bei der Berechnung zählen nicht mehr die konkreten Abzüge für die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Abgezogen werden für die Sozialversicherungsbeiträge stattdessen künftig pauschal 21 Prozent. Dadurch kann das Elterngeld für Eltern mit einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 2 000 und 3 000 Euro um sieben bis zehn Euro im Monat sinken.

Praxisgebühr

Sie wird ab Januar 2013 abgeschafft. Damit können Bürger bis zu 80 Euro pro Jahr an Arztgebühren sparen. Zugleich reduziert sich für Ärzte und Krankenkassen die Belastung durch Bürokratie. Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten hierfür aus dem Gesundheitsfonds einen vollständigen Ausgleich.

Krankenversicherung

Hier gilt eine bundeseinheitliche Bemessungsgrenze, sodass Arbeitnehmer mit hohem Gehalt auch im Osten mit höheren Lasten rechnen müssen: In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt sie von 3 825 Euro auf 3 937,50 Euro pro Monat – das entspricht einem Jahreseinkommen von 47 250 Euro. Der maximale Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung (aktuell 8,2 Prozent) beträgt dann 322,88 Euro.

Versicherungspflichtgrenze

Unabhängig von der Beitragsbemessungsgrenze existiert die Versicherungspflichtgrenze, also die Einkommensgrenze, bis zu der Arbeitnehmer der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen. Ab 2013 müssen sich Beschäftigte bis zu einem Monatseinkommen von 4 350 Euro (Jahresbrutto: 52 200 Euro) gesetzlich versichern.



Genervt von der Warteschleife? Das kann der jungen Frau auch 2013 passieren – allerdings wird es dann nicht mehr so teuer.

Foto: F.lonline

bislang lag dieser Satz bei 4 237,50 Euro. Weiterhin gilt: Wer in diesem und auch im Folgejahr Einkünfte über der Beitragsbemessungsgrenze erzielt, der darf – unter Einhaltung bestimmter Kündigungsfristen – in eine private Krankenkasse wechseln.

Demenzkranke

Demenzkranke und Menschen mit sogenannten „Einschränkungen der Alltagskompetenz“, die dennoch in der Pflegestufe 0 eingestuft sind, bekommen erstmals Leistungen aus der Pflegeversicherung: 120 Euro Pflegegeld im Monat, entsprechende Sachleistungen oder eine Mischung aus beidem bis zu dieser finanziellen Grenze. Demenzkranke, die schon in eine Pflegestufe eingeteilt sind, erhalten Zuschläge zu Pflegegeld und Pflegesachleistung. Und wenn die Pflegeperson einmal ausfällt, können Demente bis zu 1 550 Euro jährlich als Ersatz bekommen. Überdies bekommen nun auch Demenzkranke maximal 2 557 Euro Zuschuss, wenn sie ihre Wohnung an die geänderten Lebensumstände anpassen lassen.

Pflegezusatzversicherung

60 Euro pro Jahr vom Staat bekommen Verbraucher, wenn sie ab dem 1. Januar freiwillig eine Pflege-Tagegeldversicherung abschließen – und zwar einkommensunabhängig. Die Voraussetzung: Der Versicherte muss mindestens 120 Euro jährlich an Prämien einzahlen. Außerdem muss die Pflege-Tagegeldversicherung allen Interessenten offen stehen und ohne vorherige Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden können.

Rentenbeitragssatz

Zum 1. Januar 2013 sinkt der Beitragssatz der gesetzlichen Renten-

versicherung um 0,7 Prozentpunkte von 19,6 auf 18,9 Prozent. Das ist der niedrigste Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung seit 1995. Bürger und Unternehmen teilen sich die Entlastung je zur Hälfte. Ein Durchschnittsverdiener spart laut Rentenversicherung rund acht Euro im Monat – oder 96 Euro im Jahr.

Rentenversicherungsgrenze

Freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung können ihren Beitrag künftig frei zwischen einem Mindest- und einem Höchstbeitrag wählen. Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung steigt in den alten und neuen Bundesländern einheitlich von 78,40 Euro auf 85,05 Euro monatlich. Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte sinkt von 1 097,60 Euro auf 1 096,20 Euro pro Monat.

Rentenaltersgrenze

Auf dem Weg zur Rente mit 67 steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat. Versicherte, die 1948 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und zwei Monaten.

Rentnerjobs

Die Hinzuverdienstgrenze für Rentner steigt wie die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobber von 400 auf 450 Euro. Diese Hinzuverdienstgrenze gilt für Altersrentner, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, und für Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung. Wenn die Hinzuverdienstgrenze überschritten wird, kann die Rente nur noch anteilig gezahlt werden.

Rürup-Rente

Ab 2013 steigt die steuerliche Förderung für sogenannte Rürup-Ren-

ten. Absetzbar sind dann 76 Prozent der Einzahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 20 000 Euro für Ledige oder 40 000 für Verheiratete. Das bedeutet, dass Ledige Vorsorgebeiträge von bis zu 15 200 Euro und Verheiratete von bis zu 30 400 Euro als Sonderausgabe beim Finanzamt geltend machen können. Bei einem Grenzsteuersatz von 42 Prozent erzielen Ledige einen Steuervorteil von 6 384 Euro.

Steuerfreier Rentenbetrag

Arbeitnehmer, die 2013 in Rente gehen, müssen einen größeren Anteil ihrer Rente versteuern. Der steuerfreie Anteil verringert sich auf 34 Prozent. Wer im Jahr 2005 Rentner war, erhielt noch 50 Prozent steuerfrei. Bis 2020 sinkt der steuerfreie Anteil für jeden neuen Rentnerjahrgang jährlich um zwei Prozentpunkte, danach um einen Prozentpunkt. Voll steuerpflichtig ist die gesetzliche Rente vom Jahr 2040 an. Gleichzeitig erhöht sich 2013 der Steuervorteil für die Altersvorsorge. Von dem Arbeitnehmeranteil können dann 52 Prozent der eingezahlten Beiträge steuerlich geltend gemacht werden. Das bedeutet eine Entlastung von 22 Euro bei einem Jahresbruttolohn von 30 000 Euro.

Hartz IV und Sozialhilfe

Wer Leistungen nach Hartz IV bekommt, der hat künftig ein paar Euro mehr in der Tasche. Acht Euro monatlich erhält ein allein stehender Erwachsener zusätzlich, es sind damit nun 382 Euro Grundsicherung. Die sogenannten Regelbedarfsstufen für die sonstigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft steigen ebenfalls anteilig. Und auch die Sätze für Kinder und Jugendliche steigen um drei bis fünf Euro monatlich, je nach Alter.